

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei ÖKOWORLD LUX S.A.

Legal Identifier: 529900E2T4URSRTJJD42

Diese Erklärung wurde nach den Anforderungen der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor erstellt, dient jedoch nicht als Offenlegung gemäß Artikel 4 gemäß dieser Verordnung.

ÖkoWorld Lux S.A. (ÖKOWORLD) bietet ausschließlich nachhaltige Fonds an und strebt mit allen Fonds das Ziel einer nachhaltigen Investition gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor an.

Die Berücksichtigung von ökologischen, ethischen und sozialen Kriterien bei allen Investitionsentscheidungen gehört bereits seit der Auflage des ersten Fonds im Jahr 1996 zu dem Selbstverständnis von ÖKOWORLD. Daher ist die Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wie Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung ein grundlegender Bestandteil der Investmentprozesse und gilt für alle Investitionen, welche die von der ÖKOWORLD verwalteten Fonds tätigen.

Für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat ÖKOWORLD einen Prozess entwickelt, bei dem zum einen die wichtigsten nachteiligen (insbesondere auch ökologischen) Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ausgeschlossen sind (Ausschlusskriterien) und in welchem zum anderen nur Unternehmen für das Anlageuniversum ausgewählt werden, die Beiträge zur Vermeidung oder Bewältigung von Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen leisten (Nachhaltigkeitsziele).

Für weitere Informationen zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unseren Prozessen siehe auch das Dokument „Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken“ auf der Webseite.

NACHHALTIGKEITSZIELE

ÖKOWORLD legt derzeit für keinen Fonds einen Index als Referenzwert fest, sondern verfolgt einen eigenen und unabhängigen Ansatz bei der Auswahl der Unternehmen in die Anlageuniversen der Fonds.

ÖKOWORLD verfolgt das nachhaltige Investitionsziel, weltweit ausschließlich in Emittenten zu investieren, die nach Überprüfung von ökologischen, sozialen und ethischen Aspekten geeignet sind, sich durch ihre Produkte oder Dienstleistungen nachhaltig positiv auf die Umwelt oder die Gesellschaft auszuwirken. Mit seinen Investitionen will ÖKOWORLD sowohl ökologische als auch soziale Ziele erreichen.

Zu den Unternehmen, die einen Beitrag zur Erfüllung eines ökologischen Ziels leisten, gehören Unternehmen mit Geschäftsaktivitäten im Bereich erneuerbarer Energien, umweltfreundliche Mobilität und Transport, Produkte oder Dienstleistungen zur Energie-, Wasser und Ressourceneffizienz, zum Beispiel in der Industrieproduktion, IT und Digitalisierung sowie bei Infrastruktur und Gebäuden, Produkte oder Dienstleistung zur Förderung von Kreislaufwirtschaft oder nachhaltiger Konsum, zum Beispiel bei Ernährung, Land- und Forstwirtschaft und Konsumgütern, oder die geeignet sind, den Übergang zu einer nachhaltigen, kohlenstoffarmen Wirtschaft fördern und zur Minderung von Treibhausgasemissionen beitragen - sofern sie keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben, u.a. sichergestellt durch die Ausschlusskriterien.

Zu den Unternehmen, die einen Beitrag zur Erfüllung eines sozialen Ziels leisten, gehören Unternehmen mit Geschäftsaktivitäten in Bereich Gesundheit und Wohlbefinden, Bildung und Kultur, Finanzen und Absicherung, Resilienzförderung oder die Unterstützung digitaler Teilhabe, sofern sie keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben, u.a. sichergestellt durch die Ausschlusskriterien.

AUSSCHLUSSKRITERIEN

ÖKOWORLD hat Ausschlusskriterien festgelegt, die dazu führen, dass Unternehmen und Wirtschaftszweige, die aus Sicht von ÖKOWORLD wesentliche nachteilige Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung haben, von vornherein keine Aufnahme in die Anlageuniversen der Teilfonds finden.

Jedes dieser Kriterien kann zu einem Ausschluss oder einer Nicht-Aufnahme des Unternehmens in das Anlageuniversum führen. Für weitere Informationen zu der genauen Anwendung und Umsetzung pro Teilfonds siehe die jeweiligen produktbezogenen Dokumente unter „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“.

AUSSCHLUSSKRITERIEN UNTERNEHMEN

- Atomenergie
- Waffen & Rüstung
- Fossile Brennstoffe

- Chemikalien und Schadstoffe
- Kontroverse Produkte oder Dienstleistungen
- Gentechnik & Tierwohl
- Umweltzerstörung
- Systematische Verstöße im Bereich Governance & Ethik
- Systematische Verstöße bei Menschen- und Arbeitnehmerrechten

AUSSCHLUSSKRITERIEN STAATEN

Die folgenden Kriterien führen zu einer Nicht-Aufnahme des jeweiligen Staates in das Anlageuniversum für Staatsanleihen.

- Staaten mit der Einstufung als „nicht frei“ gemäß Freedom House Index
- Staaten ohne vollständige Abschaffung der Todesstrafe oder mit dokumentierter Anwendung von Folter, u. a. gemäß der Einstufung des Cornell Center on the Death Penalty Worldwide
- Staaten ohne Ratifizierung des Cartagena-Protokolls über biologische Sicherheit
- Staaten, die auf der Black List der Financial Action Task Force (FATF) stehen sowie Staaten, die auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen

DER GETRENNTE INVESTMENTPROZESS

Der ÖKOWORLD-Ansatz sieht eine Trennung von Nachhaltigkeitsresearch und Portfoliomanagement vor.

Die proprietäre Nachhaltigkeitsanalyse erfolgt inhaltlich und personell getrennt von Finanzanalyse und Portfoliomanagement. Das Portfoliomanagement kann ausschließlich in Unternehmen investieren, die nach Analyse und positiver Bewertung der sozialen, ethischen und ökologischen Kriterien sowie unter Berücksichtigung der Unternehmensführung durch die Nachhaltigkeitsanalyt:innen in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen wurden.

Durch diesen getrennten Prozess wird u.a. auch sichergestellt, dass es nicht zu Interessenskonflikten zwischen finanziellen und nachhaltigkeitsrelevanten Aspekten kommt.

NACHHALTIGKEITSANALYSE

Die Bewertung der Unternehmen erfolgt nicht auf Basis von Ratings externer Datenanbieter, sondern anhand des proprietären ÖKOWORLD-Ansatzes zur Nachhaltigkeitsanalyse.

Der Analyse- und Bewertungsprozess erfolgt bottom-up, d.h. es wird jedes einzelne Unternehmen entsprechend seiner Produkte und Prozesse betrachtet.

1. ÜBERPRÜFUNG DER VOM UNTERNEHMEN VERÖFFENTLICHTEN INFORMATIONEN

Webseiten und Präsentationen werden analysiert, um einen Überblick über das Produktspektrum des Unternehmens zu gewinnen. Vom Unternehmen veröffentlichte

Verhaltensrichtlinien (Codes, Policies) sowie Umwelt-/Nachhaltigkeitsberichte und Jahresberichte werden zusätzlich ausgewertet.

2. AUSWERTUNG UNABHÄNGIGER INFORMATIONSQUELLEN

Wissenschaftliche Studien (z.B. zu verwendeten Materialien, den Produktionsprozessen und den spezifischen Teil- und Endprodukten), technische und rechtliche Regulierungen, Veröffentlichungen von NGOs, Medienberichte u.a. werden ebenso berücksichtigt. Zudem wird die Berichterstattung an CDP besonders berücksichtigt.

3. EXTERNE DATENANBIETER

Es werden verschiedene Datenpunkte u.a. von externen Datenanbietern für die Nachhaltigkeitsanalyse verwendet und als zusätzlichen Input für die Nachhaltigkeitsbewertung herangezogen.

4. ENGAGEMENT – DIALOG MIT UNTERNEHMEN

Aktives Engagement ist ein wesentlicher und charakteristischer Bestandteil der Ziele des Teilfonds. Der Fonds nimmt alle Stimmrechte global wahr. Darüber hinaus werden ausgewählte Unternehmen im Rahmen des Engagement-Ansatzes kontaktiert und zu Verbesserungen aufgefordert.

5. REGELMÄßIGE ÜBERWACHUNG

Unternehmen werden regelmäßig im Rahmen eines Updates überprüft. Die systematischen Updates finden in der Regel nach Ablauf von drei Jahren statt. Neben den regelmäßigen Überprüfungen erfolgen ad-hoc Überprüfungen nach Bedarf, sobald sich bei Unternehmen wesentliche Profiländerungen ergeben, z. B. durch Zu- oder Verkauf eines aus Nachhaltigkeitssicht relevanten Unternehmensteils oder neu auftretenden systematischen Kontroversen.

UNTERNEHMENSBEWERTUNG

Die Nachhaltigkeitsanalytist:innen prüfen jedes Unternehmen zunächst auf Einhaltung der Kriterien und regulatorischer Anforderungen. Nach abgeschlossener Überprüfung eines Unternehmens wird dem Unternehmen ein Nachhaltigkeitsscore zwischen 1 und 8 zugeteilt, wobei 1 den besten Nachhaltigkeitsscore darstellt.

Für eine Aufnahme in das Anlageuniversum ist ein Score von mindestens 4 notwendig. Im Falle eines negativen Ergebnisses wird ein Score von 5 - 8 vergeben und es erfolgt keine Aufnahme in das Anlageuniversum der Teilfonds.

Für eine Aufnahme in das Anlageuniversum des Teilfonds ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC ist ein Score von mindestens 2 notwendig. Für den Teilfonds ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC wird über

eine Aufnahme oder einen Ausschluss eines Unternehmens durch den externen unabhängigen Anlageausschuss entschieden. Im Falle einer positiven Entscheidung vergibt der Anlageausschuss einen Nachhaltigkeitscore von 1 oder 2.

Für den ÖKOWORLD Global Transition gilt der folgende Ansatz zur Unternehmensbewertung:

Der proprietäre ÖKOWORLD Transitionscore identifiziert sowohl Unternehmen, die in Sektoren mit einem bisher noch hohen Klimaimpact tätig sind, sich jedoch auf einem wissenschaftlich-orientiert messbaren Transitionsfad befinden, als auch solche, die bereits heute Lösungen für die Eindämmung des Klimawandels anbieten. Der ÖKOWORLD Transitionscore wird auf einer Skala von 0 - 100 Punkten errechnet und umfasst die Bereiche Climate, Nature und Social. Der ÖKOWORLD Transitionscore wird als Summe aus den Bereichen Climate, Nature und Social gebildet. Für eine Aufnahme in das Anlageuniversum des Teilfonds muss in jedem Bereich eine Mindestpunktzahl sowie ein ÖKOWORLD Transitionscore von insgesamt mindestens 50 Punkten erreicht werden. Andernfalls erfolgt keine Aufnahme in das Anlageuniversum des Teilfonds.

DAS PORTFOLIOMANAGEMENT

Das hauseigene Portfoliomanagement verwaltet die Fonds von ÖKOWORLD.

Auch das Portfoliomanagement wendet einen Prüfprozess auf die in den Anlageuniversen enthaltenen Unternehmen an. Die Fundamentalanalyse ist der Kernprozess jeder Investmententscheidung bei ÖKOWORLD. Hierzu hat das Portfoliomanagement einen Prozess entwickelt, nach welchem 10 Aspekte für ein jedes Unternehmen analysiert und bewertet werden. Die Bewertung jedes einzelnen der zehn Punkte der Fundamentalanalyse wird von ÖKOWORLD nach einem Notenprinzip von „1“ bis „5“, auf Basis einer qualitativen Einschätzung, vorgenommen. Dazu gehören vor allem auch die Aspekte Finanzen und Management.

Die „gesunde“ finanzielle Lage eines Unternehmens ist eine notwendige Voraussetzung für ein Investment. Die Finanzanalyse betrachtet im Kern die Möglichkeit einer Insolvenz des Unternehmens, also die Möglichkeit der Überschuldung oder der Zahlungsunfähigkeit. Ein weiterer Faktor sind die Finanzierbarkeit bzw. Finanzierungsquellen zukünftiger Investitionen. Eine etablierte und funktionierende Führungsebene ist ein weiteres Kriterium, dass bei einer Bewertung mit der Ratingziffer 5 zum Abbruch der Analyse führt, da das Management nicht nur für die strategischen Entscheidungen, sondern auch maßgeblich für die Informationspolitik, auf deren Basis investiert wird, verantwortlich ist. ÖKOWORLD bewertet das Management besonders nach drei Kategorien:

- die Fähigkeit strategisch sinnvolle Maßnahmen zu ergreifen,
- die Verlässlichkeit bezüglich der Umsetzung ausgegebener Maßnahmen und
- die Kommunikation bezüglich positiver und negativer Entwicklungen mit dritten Parteien.

ENGAGEMENT-STRATEGIE

Aktives Engagement ist ein wesentlicher und charakteristischer Bestandteil der Ziele des Teilfonds. Der Fonds nimmt alle Stimmrechte global wahr. Darüber hinaus werden ausgewählte Unternehmen im Rahmen des Engagement-Ansatzes kontaktiert und zu Verbesserungen aufgefordert.

BERÜCKSICHTIGUNG DER WICHTIGSTEN NACHHALTIGKEITSINDIKATOREN

ÖKOWORLD Lux S.A. berücksichtigt bei der Unternehmensanalyse und – selektion für die Anlageuniversen der jeweiligen Teilfonds grundsätzlich eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsfaktoren und -indikatoren. Die nachteiligen Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Impacts - kurz „PAI“) werden für jeden Teilfonds bei der Bewertung der Unternehmen wie in der Tabelle dargestellt berücksichtigt.

Auf Ebene der Verwaltungsgesellschaft ist ÖKOWORLD Lux S.A. nicht verpflichtet, die nachteiligen Nachhaltigkeitsfaktoren zu veröffentlichen. Auf Grund der immer noch lückenhaften Datenlage zur Erhebung der PAI hat ÖKOWORLD Lux S.A. entschieden, die nachteiligen Nachhaltigkeitsfaktoren auf Ebene der Verwaltungsgesellschaft nicht zu veröffentlichen. Sie behält sich vor, zukünftig auch auf Rechtsträgerebene diese Kennzahlen zu verwenden und zu veröffentlichen.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Berücksichtigung / Methoden
Treibhausgasemissionen	Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse; Engagement mit Unternehmen z.B. dann, wenn keine oder unzureichende Klimastrategie einschließlich Umsetzung besteht; Ausschluss bei schwerwiegenden, systematischen Kontroversen.
CO2-Fußabdruck	Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse; Engagement mit Unternehmen z.B. dann, wenn keine ausreichenden Strategien und Ziele zur Reduzierung bestehen; Ausschluss bei schwerwiegenden, systematischen Kontroversen.
THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse; Engagement mit Unternehmen z.B. dann, wenn keine ausreichenden Strategien und Ziele zur Reduzierung bestehen;

	Ausschluss bei schwerwiegenden, systematischen Kontroversen.
Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Ausschluss von Exploration, Abbau und Förderung fossiler Energieträger als Kerntätigkeit, z.B. Kohle und Erdöl.
Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse; Engagement mit Unternehmen z.B. dann, wenn keine ausreichenden Strategien und Ziele zur Reduzierung bestehen.
Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse; Engagement mit Unternehmen; Ausschluss von Unternehmen einzelner NACE Gruppen (z. B. Kohlebergbau)
Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Ausschluss von Unternehmen z. B. aus dem Bereich Bergbau oder Textil, wenn wesentliche Auswirkungen auf die Biodiversität nicht gemanagt werden; bei schwerwiegenden, systematischen Kontroversen.
Emissionen in Wasser	Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse; Engagement mit Unternehmen z.B. dann, wenn keine ausreichenden Strategien und Ziele zum verantwortungsvollen Umgang mit Wasser bestehen; Ausschluss von Unternehmen mit Geschäftsmodellen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung von Ökosystemen führen; bei schwerwiegenden, systematischen Kontroversen.
Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse; Ausschluss von Unternehmen mit Aktivitäten im Bereich Atomkraft; bei schwerwiegenden, systematischen Kontroversen.

<p>Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen</p>	<p>Ausschluss bei schwerwiegenden, systematischen Kontroversen.</p>
<p>Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen</p>	<p>Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse; Engagement mit Unternehmen; Ausschluss bei schwerwiegenden, systematischen Kontroversen.</p>
<p>Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle</p>	<p>Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse; Engagement mit Unternehmen z.B. dann, wenn unzureichende Strategien oder Ziele zur Verbesserung bestehen; Ausschluss bei schwerwiegenden, systematischen Kontroversen.</p>
<p>Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen</p>	<p>Berücksichtigung bei der Nachhaltigkeitsanalyse; Engagement mit Unternehmen z.B. dann, wenn unzureichende Strategien oder Ziele zur Verbesserung bestehen; Ausschluss bei schwerwiegenden, systematischen Kontroversen.</p>
<p>Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)</p>	<p>Ausschluss</p>